

24.04.19

Wi - K

**Verordnung
des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie****Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der
Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über
das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in
Ausbildungsberufen****A. Problem und Ziel**

Die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Prüfung in Ausbildungsberufen war bis zum 31. Dezember 2017 befristet. Eine weitere befristete Gleichstellung der von der Staatlichen Zeichenakademie Hanau erteilten Prüfungszeugnisse über erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- beziehungsweise Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen - bis zum 31. Juli 2023 ist nach Maßgabe der nachstehenden Aufstellung geboten:

Bezeichnung des Prüfungszeugnisses der Zeichenakademie Hanau:	Ausbildungsberuf, für den gleichgestellt wird:
Abschlussprüfung als Goldschmied/Goldschmiedin Fachrichtungen: - Schmuck	Goldschmied/Goldschmiedin im Gewerbe Nummer 11 des Abschnitt 1 der Anlage B der Handwerksordnung „Gold- und Silberschmiede“ Fachrichtungen: - Schmuck
Abschlussprüfung als Silber- schmied/Silberschmiedin Schwerpunkte: - Metall	Silberschmied/Silberschmiedin im Ge- werbe Nummer 11 des Abschnitt 1 der Anlage B der Handwerksordnung „Gold- und Silberschmiede “ Schwerpunkte: - Metall

Abschlussprüfung als Edelsteinfasser/Edelsteinfasserin	Edelsteinfasser/Edelsteinfasserin
--	-----------------------------------

B. Lösung

Eine befristete Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

Mit dem Regelungsvorhaben werden keine Vorgaben für Bürger, Wirtschaft oder Behörden gemacht. Vor diesem Hintergrund führt das Vorhaben zu keinem Erfüllungsaufwand. Der Normenkontrollrat (NKR) hat bestätigt, dass die Auswirkungen des Regelungsvorhabens auf die vom NKR zu prüfenden Aspekte nicht erheblich sind und keiner Stellungnahme des NKR bedürfen.

F. Weitere Kosten

Keine.

24.04.19

Wi - K

**Verordnung
des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie**

**Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der
Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über
das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in
Ausbildungsberufen**

Bundeskanzleramt
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Berlin, 23. April 2019

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Daniel Günther

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu erlassende

Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen
Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der
Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Hendrik Hoppenstedt

**Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie
Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung
in Ausbildungsberufen**

Vom

Auf Grund des § 50 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes, der zuletzt durch Artikel 436 Nummer 3 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, und auf Grund des § 40 Absatz 1 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), der zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung:

§ 1

Gleichstellung von Prüfungszeugnissen

Die vom 1. Januar 2018 bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 von der Staatlichen Zeichenakademie Hanau erteilten Prüfungszeugnisse über erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen werden mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen nach Maßgabe der nachstehenden Auflistung gleichgestellt:

Bezeichnung des Prüfungszeugnisses der Zeichenakademie Hanau:	Ausbildungsberuf, für den gleichgestellt wird:
Abschlussprüfung als Goldschmied/Goldschmiedin Fachrichtungen: - Schmuck	Goldschmied und Goldschmiedin im Gewerbe des Anlage B Abschnitt 1 Nummer 11 „Gold- und Silberschmiede“ der Handwerksordnung Fachrichtung: - Schmuck
Abschlussprüfung als Silberschmied/Silberschmiedin Schwerpunkte: - Metall	Silberschmied und Silberschmiedin im Gewerbe der Anlage B Abschnitt 1 Nummer 11 „Gold- und Silberschmiede“ der Handwerksordnung Schwerpunkt: - Metall
Abschlussprüfung als Edelsteinfasser/Edelsteinfasserin	Edelsteinfasser/Edelsteinfasserin

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 1. August 2023 außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Energie

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Das Hessische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 8. Januar 2018 (geändert am 13.06.2018) die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen beantragt.

Die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen war bis zum 31. Dezember 2017 befristet. Deshalb kann sie nicht verlängert, sondern muss neu verordnet werden.

Die Staatliche Zeichenakademie Hanau weist die sachliche und personelle Ausstattung für die Gleichstellung bis zum 31. Juli 2023 auf. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat nach gutachterlicher Prüfung bestätigt, dass die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

B. Besonderer Teil

Zu § 1

Die Gleichstellung der erteilten Prüfungszeugnisse wird bis zum 31. Juli 2023 ermöglicht.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Die Geltung der Verordnung wird auf den Ablauf des 31. Juli 2023 befristet.